Erläuterungen zur Bachelorarbeit (Stand Oktober 2019)

Bedeutung der Bachelorarbeit:
Die **Bachelorarbeit** ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie ist die einzige Prüfungsleistung, die nicht mit einem Modul verbunden ist. Der Bachelorarbeit sind 12 ECTS-Punkte zugerechnet. Dies ist eine Maßzahl für die studentische Arbeitsbelastung im Studium. Insgesamt ist das DHBW-Studium mit 210 ECTS-Punkten bewertet. Aufgrund der **großen Bedeutung der Bachelorarbeit** für die Messung des Studienerfolgs geht die Note der Bachelorarbeit **direkt in die Gesamtnote des Studiums** ein. Bei der **Berechnung der Gesamtnote** wird die **Note der Bachelorarbeit** mit **20 %** gewichtet und die Modulgesamtnote (der gewichtete Durchschnitt aller Module) mit 80 % (§ 18 StuPrO DHBW Wirtschaft).

Themenfestlegung und Themeneinreichung:

Variante 1: Themenauswahl aus Themenliste:
Die Studierenden erhalten bis Ende der 12. Kalenderwoche eine von der Studienakademie erstellte Themenliste, aus der ein Thema ausgewählt werden kann. Die jeweilige Themenauswahl ist von den Studierenden nach Abstimmung mit der Ausbildungsstätte bis zum Anfang der 14. Kalenderwoche an die Studienakademie unter Verwendung des Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ per E-Mail zu melden. Da das Thema bereits durch die Studienakademie geprüft ist, muss auf dem Formular **keine Themenbegründung durch die Studierenden** erfolgen. Das Original-Formular mit der Unterschrift der Ausbildungsstätte ist von den Studierenden **innerhalb einer Woche nach E-Mail-Meldung** mit den entsprechenden Unterschriften an die Studienakademie zurückzusenden.

Variante 2: Einreichung eines eigenen, zwischen der Ausbildungsstätte und dem Studierenden abgestimmten Themas:
Sofern ein Studierender aus der Themenliste kein passendes Thema findet **oder** die Ausbildungsstätte die Bearbeitung eines alternativen Themas wünscht, besteht auch die Möglichkeit, ein in Abstimmung zwischen Studierenden und Ausbildungsstätte formuliertes Thema einzureichen. Die Einreichung muss durch die Studierenden ebenfalls bis **spätestens** Anfang der 14. Kalenderwoche per E-Mail an die Studienakademie erfolgen. Dabei ist das Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ zu verwenden. Da das Thema von der Studienakademie noch zu **prüfen** ist, muss das Formular **zwingend** eine **Begründung des Themas (Problemstellung und Zielsetzung)** enthalten.

Das Original-Formular mit der Unterschrift der Ausbildungsstätte ist von den Studierenden **innerhalb einer Woche nach E-Mail-Meldung** an die Studienakademie zu senden. Die Themen bedürfen der Genehmigung durch die Studiengangsleiter. Wird eine Genehmigung versagt, erfolgt eine entsprechende Rückmeldung an die betroffenen Studierenden.

Offizielle Themenvergabe:
Die offizielle Themenvergabe, bei der auch der durch die Studienakademie festgelegte Betreuer bekannt gegeben wird, erfolgt zum Ende des 6. Theoriesemesters.

Bearbeitung:
Die Bearbeitung des Themas durch die Studierenden erfolgt in der 6. Praxisphase und umfasst zwölf Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 bis 60 Textseiten betragen. Bei der Ermittlung des Textseitenumfangs werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse, Anhänge etc. nicht berücksichtigt.

Abgabe der Bachelorarbeit:
Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 6. Praxisphase (30. September) abzugeben. Das Korrekturexemplar sowie ein zusätzliches Exemplar der Arbeit (zum Verbleib) sind direkt an den Betreuer der Arbeit zu senden. Ein weiteres Exemplar ist zur Terminüberwachung bei der Studienakademie (Sekretariat) einzureichen.

Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit:
Die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit wird von einem Mitglied des Lehrkörpers der Studienakademie vorgenommen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Überblick über den zeitlichen Ablauf der Bachelorarbeit:

1. Bekanntgabe Themenliste:	am Ende der 12. Kalenderwoche
2. Themenauswahl:	im 5. Praxissemester
3. Themeneinreichung:	bis zum Anfang der 14. Kalenderwoche
4. Offizielle Themenvergabe:	zum Ende des 6. Theoriesemesters
5. Bearbeitung:	in der 6. Praxisphase
6. Abgabe der Bachelorarbeit:	letzter Tag der 6. Praxisphase (30. September)

Anforderungen an die Bachelorarbeit:
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Es gelten die **Richtlinien zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten**.